

Übersicht über die an die EU-DSGVO angepassten Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) für Ärzte und Versicherte

Stand: 05.06.2018

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über den jeweils aktuellen Stand. In der Spalte Vertrag sind die Verträge mit einem Link zum jeweiligen Seletivvertrag hinterlegt.

SGB V	Krankenkasse	Vertrag	TE/EWE Versicherte	Stand der Anpassung (Versicherte)	TE/EWE Arzt	Stand der Anpassung (Ärzte)	
§ 63	AOK PLUS	ARMIN	Anl. 6	Die angepasste TE/EWE werden den Praxen von der AOK PLUS per Post zugesandt.	Anl. 3a	Die angepassten TE/EWE stehen auf unserer Internetseite unter dem jeweiligen Vertrag zur Verfügung.	
§ 73a	AOK PLUS	CARDIO PLUS	Anl. 1		Anl. 2, 3		
§ 73a	AOK PLUS	DFS	Anl. 1		Anl. 2, 3a - 3d		
§ 73a	AOK PLUS	Homöopathie	Anl. 2		Anl. 1		
§ 73a	AOK PLUS	Pflegeheim PLUS	Anl. 1		Anl. 2		
§ 73b	AOK PLUS	HzV	Anl. 6		Anl. 2		
-	AOK PLUS	Osteoporose (KVTOP)	Anl. 2		Anl. 1		
§ 73c	BAHN BKK	Tonsillotomie	Anl. 2	Derzeit sind keine Einschreibungen der Versicherten möglich, da die bisherige TE/EWE nicht mehr verwendet werden darf.	Anl. 1	Die angepassten TE/EWE stehen auf unserer Internetseite unter dem jeweiligen Vertrag zur Verfügung.	
§ 73c	BARMER	Tonsillotomie	Anl. 2	Die bisherige TE/EWE darf zunächst weiter verwendet werden .	Anl. 1		
§ 73b	BKK LV Mitte	HzV	Anl. 2	Die bisherige TE/EWE darf zunächst weiter verwendet werden. Neu hinzugekommen ist eine Patienteninformation. Die Dokumente stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung.	Anl. 1		
§ 73c	BKK LV Mitte	"Starke Kids" Kinderfrüh. U10/U11, J2	-	Hier ist wie bisher keine TE/EWE zur Vertragsteilnahme erforderlich. Jedoch wurde eine neue Patienteninformation erstellt. Das Dokument steht auf unserer Internetseite zur Verfügung.	Anl. 2		
§ 73c	BKK LV Mitte	Hautscreening	Anl. 1	Die angepasste TE/EWE inkl. einer neuen Patienteninformation stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung.	Anl. 4		
§ 73c	Bosch BKK	Hautscreening	Anl. 1	Die bisherige TE/EWE darf zunächst weiter verwendet werden.	Anl. 2		
-	Bosch BKK	Patientenbegleitung	Anl. 1, 2, 13, 15	Die bisherigen TE/EWE dürfen zunächst weiter verwendet werden.	Anl. 12, 14		
§ 73c	HEK	Hautscreening	Anl. 1	Die bisherige TE/EWE darf zunächst weiter verwendet werden.	-		-
§ 73c	KKH	Tonsillotomie	Anl. 2	Die angepasste TE/EWE steht auf unserer Internetseite zur Verfügung.	Anl. 1		Die angepassten TE/EWE stehen auf unserer Internetseite unter dem jeweiligen Vertrag zur Verfügung.
§ 73c	KBS	Amblyopie	Anl. 3	Die bisherige TE/EWE darf zunächst weiter verwendet werden.	Anl. 2		
§ 73c	Novitas BKK	Tonsillotomie	Anl. 2	Die bisherige TE/EWE darf zunächst weiter verwendet werden.	Anl. 1		
§ 73c	TK	Hautscreening	Anl. 1	Die angepasste TE/EWE zzgl. der Patienteninformation stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung.	Anl. 2		
§ 73c	KBV/BKK SEKURVITA	Homöopathie	Anl. 2	Die bisherigen TE/EWE dürfen zunächst weiter verwendet werden.	Anl. 1	Die bisherigen TE/EWE dürfen zunächst weiter verwendet werden.	
§ 140	KBV/BKKn	Gesund schwanger	Anl. 8		Anl. 2		
§ 73b	KBV/KBS	HzV	Anl. 2		Anl. 1		
§ 73c	KBV/IKK classic	Homöopathie	Anl. 2		Anl. 1		
§ 73c	KBV/KBS	Kinderfrüh. U10/U11 - J2	Anl. 2		schriftl. formlos		-
§ 73c	KBV/TK	Kinderfrüh. U10/U11 - J2	Anl. 2		schriftl. formlos		-